



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten (Einzel) 2018

09./10. Februar 2019 in Hamburg

Ausrichter:

Universität Hamburg/ Hochschulsport Hamburg

In Kooperation mit:

Fechtgruppe der WG Hamburg und dem Hamburger Fecht-Verband e.V.

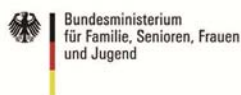
Meldeschluss: 01. Februar 2019, 16:00 Uhr



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
- Ausrichter:** Universität Hamburg/ Hochschulsport Hamburg
- In Kooperation mit:** Fechtgruppe der WG Hamburg und dem Hamburger Fecht-Verband e.V.
- Austragungsort:** Sportpark Rothenbaum
Turmweg 2, 20148 Hamburg
- Termin:** 09./10. Februar 2019

Teilnahmeberechtigung:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft
Voraussetzung für die Nominierung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen.**

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
Online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an dc-fechten@adh.de und in Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet/ bestätigt sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/ Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Meldeschluss: 01. Februar 2019, 16:00 Uhr

Laut Beschluss der Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) sind Meldungen nach dem offiziellen Meldeschluss nicht mehr möglich.

Meldegeld: Mitgliedshochschulen 16,00 EUR pro Disziplin

Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist *hochschulweise* auf folgendes Konto zu überweisen:

Universität Hamburg
Deutsche Bundesbank
BLZ: 200 000 00, Konto-Nr.: 201 015 35
IBAN: DE 57 200 000 000 020 101 535, BIC: MARKDEF1200
Verwendungszweck: Name der Hochschule + DHM Fechten 2018/19

Bitte den Überweisungsträger/-bestätigung als Beleg mitbringen!

Wettbewerbe: Damen Florett / Degen / Säbel

Herren Florett / Degen / Säbel

Wettkampfregeln: Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Wettkampfregeln der FIE

Austragungsmodus: Der Modus für alle Waffen wird bei der Obleuteversammlung durch die Vertreter/innen der Hochschulen festgelegt (Termin siehe unten); Grundsätzlich: Rundensystem mit Direktausscheidung.

Ausrüstung: Dem FIE-Reglement entsprechend. **Aktuell gelten alle Regelungen zu den Ausrüstungsvorschriften DFB vom 20.01.2018.** (siehe DFB-Internetseite, Ausrüstungsvorschriften) Insbesondere die Regelungen zum Handschuh und Maske. Der Überzug beim Brustschutz ist für Hochschulturniere noch nicht verpflichtend.

Schiedsgericht: Vertreter/in adh-Vorstand
Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh
Robert Schmier, Aktivensprecher
Marion Menzel, Aktivensprecherin

Technisches Direktorium:
Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh
Robert Schmier, Aktivensprecher

Kampfrichter/innen: Die Kampfrichter/innen erhalten pro Runde 5,- € / pro KO Gefecht 2,50 €.

Wir bitten die anreisenden Hochschulen Kampfrichter mitzubringen und die teilnehmenden Fechter sich als Kampfrichter zur Verfügung zu stellen um einen reibungslosen Turnierablauf zu unterstützen.

Zeitplan:

Freitag, 08.02.2019

19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Anmeldung
22.00 Uhr	Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen)

Samstag, 09.02.2019

07.00 Uhr bis 09.00 Uhr	Anmeldung Damenflorett und Herrensäbel
ab 07.00 Uhr	Masken- und Materialkontrolle

WETTKAMPF

ab 7.00	Meldung Herrendegen am TD
07.30 Uhr	Aufruf Herrendegen
08.00 Uhr	Beginn Herrendegen
09.30 Uhr	Aufruf Damenflorett
10.00 Uhr	Beginn Damenflorett
11.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Anmeldung Herrensäbel
12.45 Uhr	Aufruf Herrensäbel
13.00 Uhr	Beginn Herrensäbel

Sonntag, 10.02.2019

07.30 Uhr bis 09.00 Uhr Anmeldung Damendegen und Damensäbel
ab 07.00 Uhr Masken- und Materialkontrolle

WETTKAMPF

ab 7.00 Meldung Herrenflorett am TD
08.00 Uhr Aufruf Herrenflorett
08.30 Uhr Beginn Herrenflorett
09.30 Uhr Aufruf Damendegen
10.00 Uhr Beginn Damendegen
11.30 Uhr bis 12.00 Uhr Anmeldung Damensäbel
12.45 Uhr Aufruf Damensäbel
13.00 Uhr Beginn Damensäbel

Streichtermin ist jeweils 15 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.

Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.

Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen):

Freitag, 08. Februar 2019, 22.00 Uhr
**Vorschläge zur Tagesordnung an
Michael Mahler**

Tel: 0173 9553524

Mail: dc-fechten@adh.de

Bei Hochschulen, die vier oder mehr Teilnehmer zur DHM melden, ist ein Vertreter der Hochschule zur Obleuteversammlung zu übersenden!

Titel: Die bestplatzierten deutschen Fechter/ Fechterinnen der einzelnen DHM-Disziplinen erhalten den Titel:

„Deutsche Hochschulmeisterin 2018“

„Deutscher Hochschulmeister 2018“

Auszeichnungen: Die drei bestplatzierten deutschen Fechter/ Fechterinnen erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber oder Bronze sowie Urkunden.

Unterkunft: **In Hamburg ist eine Übernachtung in Hallen nicht genehmigt.** Es wird empfohlen rechtzeitig in den umliegenden Hostels oder Jugendherbergern eine Unterkunft zu buchen. Die Aktivensprecherin Marion Menzel versucht bei umliegenden Hostels/ Hotels günstige Konditionen zu erhalten. Es folgen weitere Informationen über den Mailverteiler.

Abendveranstaltung: **Abendveranstaltung** ist in Planung – Informationen werden entsprechend kommuniziert!

Verpflegung: Cafés, Pizzeria und Bäckerei sind fußläufig (unter 150m) entfernt.
Eine zusätzliche Cafeteria ist in Planung.

Sonstiges: Ein Verkaufsstand für Fechtmaterial ist anwesend.

In den Wettkampfstätten herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot!

Informationen: Disziplinchef Fechten im adh
Michael Mahler
Tel.: 0173-955 35 24
Mail: dc-fechten@adh.de

Nathalie Klinck (Fechtgruppe der WG Hamburg)
Tel: 0176-708 918 22
Mail: nathalie_klinck@web.de,

Patrice Giron (Ausrichter HSP Hamburg)
Tel.: 040-428 386 867
Mail: patrice.giron@uni-hamburg.de

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

gez.: Michael Mahler
Disziplinchef Fechten
im adh

Patrice Giron
Hochschulsport Hamburg

Nathalie Klinck
Fechtgruppe der WG
Hamburg